

Sitzungsvorlage DS 2016/357

Städt. Entwässerungseinrichtungen
Gerhard Engele
Birgit Boneberger
(Stand: **23.11.2016**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik
als Betriebsausschuss Städt.**

Entwässerungseinrichtungen

öffentlich am 07.12.2016

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 06.12.2016

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 06.12.2016

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 06.12.2016

Gemeinderat

öffentlich am 12.12.2016

**Änderung der Abwassersatzung
- Anpassung der Gebührensätze**

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderungssatzung zur Abwassersatzung wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.
2. Der Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2017 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Die Abwassergebühren wurden zuletzt zum 01.01.2015 angepasst. Nach der damaligen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurden die entstandenen Gebührenüberschüsse aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von rund 1.236.000 € in die Gebührenkalkulation eingerechnet (GR 08.12.2014, DS 2014/408). Zu dem wurde begonnen einen Ravensburger Großeinleiter über die Satzung, also nach der tatsächlichen Abwassermenge abzurechnen. Dieser wurde bis dahin via Sondervereinbarung abgerechnet und die gelieferten Abwassermengen nicht zur umlagefähigen Abwassermenge hinzugerechnet. Der Einbau einer Messeinrichtung machte die Abrechnung nach der Satzung möglich.

Diese beiden Faktoren führten zu einer erheblichen Senkung der Schmutzwassergebühren zum 01.01.2015.

Die Nachkalkulation der Gebühren 2015 und die Hochrechnung 2016 zeigen, dass im Bereich der Schmutzwassergebühr erneut Gebührenüberschüsse erwirtschaftet werden und eine weitere Gebührenanpassung zum Abbau der Gebührenausgleichsrückstellung zum 01.01.2017 notwendig ist. Zum Jahresende 2015 wurde eine Gebührenüberdeckung von knapp 880.000 € im Bereich des Schmutzwassers erwirtschaftet. Diese Ergebnisverbesserung ist unter anderem durch den Anstieg der Schmutzwassermenge des oben genannten Großeinleiters um rund 200.000 Kubikmeter begründet. Mit der Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2015-2017 wurde von einer Einleitungsmenge in Höhe von 840.000 Kubikmeter pro Jahr ausgegangen. Die Messungen haben gezeigt, dass die tatsächlich eingeleitete Menge Ende 2016 bei ca. 1.050.000 Kubikmeter liegen wird.

Aber auch geringere Aufwendungen im Kanalunterhaltungsbereich führten zur erneuten Gebührenüberdeckung.

Die Niederschlagswassergebühr wird im Zuge dieser Gebührenanpassung nicht verändert. Zwar wurde mit dem Jahresabschluss 2015 eine Gebührenunterdeckung ausgewiesen, diese dient jedoch zum Ausgleich der früheren Gebührenüberschüsse. Im Bereich der Niederschlagswassergebühr sind noch leichte Veränderungen bei der versiegelten Flächen erkennbar, die Nachkalkulation zeigt jedoch, dass sich die Gebühr bei ca. 0,57 € nun eingependelt hat.

Durch das enorm gute Ergebnis 2015 ist die Gebührenausgleichsrückstellung auf 1.880.000 € angestiegen. Auch für 2016 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis, anstelle eines Fehlbetrags gerechnet. Durch die Gebührensenkung sollen die aufgelaufenen Überschüsse innerhalb der kommenden drei bis vier Wirtschaftsjahre ausgeglichen werden.

2. Auswirkungen

Der Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr wurde für den Zeitraum 2017 bis 2019 auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2017 mit Finanzplanung neu kalkuliert. Die Aufteilung der Kosten der Schmutz- und der Regen-

wasserbeseitigung haben wir – wie bei der Kalkulation 2013 und 2015 - nach dem von der Rechtsprechung schon mehrfach akzeptierten VEDEWA-Modell vorgenommen.

Die Veränderungen liegen bei der Schmutzwassergebühr unter anderem im Anstieg der eingeleiteten Abwassermenge eines Ravensburger Großeinleiters. Im Vergleich zur Kalkulation 2015 wird von einer steigenden Einleitungsmenge von gut 200.000 Kubikmeter für diesen Einleiter in 2017 ausgegangen. In den folgenden Jahren 2018 und 2019 wird jeweils ein weiterer Anstieg in Höhe von 100.000 Kubik pro Jahr angenommen. Dadurch werden ca. 465.000 Kubikmeter Schmutzwasser pro Jahr mehr als umlagefähige Abwassermenge in die Kalkulation eingerechnet wodurch sich der Gebührensatz stark reduziert.

Der Großteil der Gebührenreduzierung beim Schmutzwasser ergibt sich aus der Rückgewährung der aufgelaufenen Gebührenüberschüsse. Dort sind im Bereich Schmutzwassergebühr rund 1.190.000 € aufgelaufen, die reduzierend wieder in die Kalkulation eingerechnet werden müssen.

Diese Faktoren führen dazu, dass die Schmutzwassergebühr um 8 Cent pro Kubikmeter gesenkt werden kann.

Bei einem 4 Personen Haushalt mit angenommenen 150 Kubikmetern Frischwasserverbrauch schlägt die Reduzierung mit **12 €** weniger an Schmutzwassergebühren jährlich zu Buche.

3. **Gebührenkalkulation 2017 bis 2019**

Für Ravensburg gehen wir von folgenden Kosten aus:

Schmutzwasser:

Kosten der Schmutzwasserbeseitigung 2017-2019	16.752.965 €
durchschnittliche Kosten pro Jahr	5.584.322 €
Umlagefähige Abwassermenge durchschn. pro Jahr	4.150.000 m ³
Kosten der Schmutzwasserbeseitigung	1,34 € / m³
bisher	1,42 € / m ³

Kosten für die Ableitung von Abwasser über den Kanal ohne Reinigung:

Kosten Kanal Schmutzwasser 2017-2019	7.777.109 €
durchschnittliche Kosten pro Jahr	2.592.370 €
Umlagefähige Schmutzwassermenge	4.150.000 m ³
Kosten Ableitung über Kanal ohne Reinigung	0,62 € / m³
bisher	0,69 € / m ³

Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung zur Abwassersatzung

Anlage 2: Gebührenkalkulation